

1. Grundsätzliches

Das Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Corona VO BW vom 07.03.2021 und den daraus resultierenden Vorgaben des Südbadischen Fußballverbands vom 10.03.2021 erstellt. Demnach ist nur Training in Gruppen möglich. Fußballspiele sind derzeit nicht erlaubt. Gastronomiebetrieb ebenfalls nicht. Verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln vor, während und nach dem Training sind die Trainer / Übungsleiter der jeweiligen Mannschaften.

2. Teilnehmer des Fußballtrainings

Inzidenz < 50:	14 Jahre und jünger: 20er Gruppe pro Platzhälfte + Trainer
	15 Jahre u. älter: 10er Gruppe pro Platzhälfte + Trainer
Inzidenz 50-100:	14 Jahre und jünger: 20er Gruppe pro Platzhälfte + Trainer
	15 Jahre u. älter: max. 5 Personen aus 2 Haushalten
Inzidenz > 100:	kein Trainingsbetrieb möglich

3. Gesundheitszustand

- Erfragung des Gesundheitszustands bei allen Teilnehmern vorab.
- Teilnahmeverbot für Personen, die:
 - o Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome aufweisen
 - o im Haushalt mit Personen leben die Symptome oder positive Tests (innerhalb der letzten 14 Tage) aufweisen
- Die Rückkehr zum Training für diese Person(en) ist vorher ärztlich abzuklären.

4. Hygienevorschriften

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m in allen Bereichen.
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz/medizinischen Masken ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Händedesinfektion vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
- Desinfektion der Sportgeräte, Bälle und Leibchen nach dem Training durch Trainer.

5. Umkleide, Duschen, WC und Aufenthaltsräume

Eine Benutzung der Umkleieräume, Duschen und Aufenthaltsräume ist generell nicht gestattet! Weder vor noch nach dem Training. Das heißt die Trainingsteilnehmer sollten schon umgezogen zum Training kommen. Die Benutzung der Toilettenanlagen ist nicht gestattet.

6. Dokumentationspflicht der Trainingsteilnehmer (durch den Verantwortlichen/ Trainer)

Folgende Daten sind bei den Nutzern zu erheben und zu speichern:

1. Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse des Nutzers
2. Datum sowie Beginn und Ende des Trainings

Die Betretung des Sportgeländes ist nur bei vollständiger Angabe oder Vorhandensein der o. g. Daten möglich. Die Daten sind nach 4 Wochen zu löschen.

7. Information der Teilnehmer über die Hygieneregeln / Kommunikation

- Alle Mannschaftenverantwortlichen / Trainer sind vor dem Trainingsstart über das Hygienekonzept des Vereins vollständig informiert.
- Die Information an die Trainingsteilnehmer erfolgt durch die Trainer / Übungsleiter.
- Hygienevorgaben und Abstandsregelungen werden durch Beschilderung auf dem Sportgelände prägnant und übersichtlich dargestellt, ggfls. unter Verwendung von Grafiken / Symbolen.